



B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
am Dienstag, 02.11.2021

öffentliche Sitzung

TOP 9.	DS-217/2021	Erlass einer neuen Abfallsatzung und gleichzeitige Aufhebung der geltenden Abfallsatzung (Abfs) vom 01.07.2017 mit Änderungssatzung vom 01.01.2019
--------	-------------	--

Der angehängten neuen Abfallsatzung und der gleichzeitigen Aufhebung der am 12.12.2017 beschlossenen Abfallsatzung (Abfs) und der am 21.08.2018 beschlossenen Änderungssatzung wird zugestimmt. Die neue Abfallsatzung wird ab 01.01.2022 in Kraft gesetzt.

Die Wahlrechte des § 10 (2) des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Bereich der Abfallgebühren werden wie folgt ausgeübt:

1. Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.
2. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus vorangegangenen Perioden werden, soweit zulässig, nach spätestens 5 Jahren durch Einbezug in eine Gebührenkalkulation ausgeglichen.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen